



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorhaben der BNetzA zur Abschaffung individueller Netzentgelte nach § 19 II StromNEV und Einführung von flexibilitätsbasierten Sondernetzentgelten.

Stand vom 24.03.2025 15:42:20 bis 30.06.2025 11:04:17

Angegeben von:

Aurubis AG (R001636) am 30.09.2024

Beschreibung:

Am 23.07.2024 hat die Bundesnetzagentur ein Konsultationsverfahren gestartet. Ziel ist die Abschaffung individueller Netzentgelte nach § 19 II StromNEV und Einführung von flexibilitätsbasierten Sondernetzentgelten. Da die bisherige sogenannte Bandlastregelung weiterhin einen netzdienlichen Effekt hat und viele Industrieprozesse nicht flexibel betrieben werden können, regen wir eine Beibehaltung der "Bandlastregelung" nach § 19 II 2 StromNEV an, die durch einen Flexibilisierungstatbestand ergänzt werden soll, der das bisherige Flexibilisierungshemmnis beseitigt. Konkret sollen netzdienliche Leistungsspitzen und Verbrauchsreduktionen bei der Berechnung der Vollbenutzungsstunden unberücksichtigt bleiben.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StromNEV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409300206](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]